

Von: Arnulf Weiler-Lorentz
Gesendet: Montag, 28. März 2022 14:58
An: 01 - Sitzungsdienste
Betreff: korrektur

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrter Herr Odzuck,
Zum Tageordnungspunkt 1 "Maßnahmen zum Erhalt des Kulturdenkmals „Altes Fischerhaus",
Ladenburger Straße 14, Denkmaltopographie 2291" im SEBA morgen bringe ich folgende Anträge ein:

Der SEBA/Gemeinderat möge beschliessen:

Die Stadt Heidelberg tritt in Verhandlungen mit dem Eigentümer des Hauses Ladenburger Str. 14 ein, um das Haus und Grundstück zu erwerben. Ggfs. wird ein Verfahren nach § 25 Denkmalschutzgesetz eingeleitet. Bei dem Haus handelt es sich zweifelsfrei um ein eingetragenes Kulturdenkmal (Heidelberger Denkmaltopografie Nr. 2291).

Die Stadt prüft dann im Detail, welche bauliche Elemente erhalten werden können und welche ersetzt werden müssen. Auf dieser Basis werden weitere Massnahmen entschieden.

Der SEBA/Gemeinderat möge beschliessen:

Die Stadt Heidelberg fass einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für das Grundstück Ladenburger Str. 14. Ziel dieses Bebauungsplanes ist es ein Baufenster, eine Kubatur (Firsthöhe, Traufhöhe, Giebelform) und ein äusseres Erscheinung festzulegen, das weitgehend dem zZ vorhandenen Gebäude entspricht.

--

Mit freundlichen Grüßen,

Arnulf Weiler-Lorentz

--

Gesundheit.Solidarität.Frieden.Liebe.